

### ALLGEMEINE HINWEISE

Im Rahmen des Lehramtsstudiums sind Praktika (Sozial-, Orientierungs- und Hauptpraktika) im Gesamtfumfang von 15 Wochen und 15 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren. Alle Praktika schließen mit einer Praktikumsdokumentation ab.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Praktika bilden die Lehrerprüfungsverordnung M-V 2012 sowie die Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge 2012 an der Universität Rostock. Die näheren Bestimmungen und Anforderungen an die Praktika sind der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge 2012 zu entnehmen.

Die Praktika leisten einen wichtigen Beitrag, um auf das künftige Berufsfeld vorzubereiten. Durch das Kennenlernen der Einrichtungen und Schulen, die Hospitationen sowie das eigenverantwortliche Handeln und Unterrichten werden erste Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gesammelt und im Studium erworbenes Wissen angewendet.

Alle im Zusammenhang mit dem Praktikum auftretenden Fragen und Probleme können im Praktikumsbüro besprochen werden.

Im Praktikumsbüro erfolgt weiterhin:

- die Anmeldung zu den Praktika
- die Koordinierung des Einsatzes an den Schulen
- die Aushändigung aller für die Praktika notwendigen Unterlagen
- das Einreichen und Abholen der Praktikumsdokumentation.

### UNIVERSITÄT ROSTOCK PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

#### INSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Praktikumsbüro  
August-Bebel-Straße 28, Raum 4046

#### Ansprechperson:

Diana Jäkel  
Telefon: 0381-498 2687  
E-Mail:  
praktikumsbuero.phf@uni-rostock.de

#### Homepage:

<http://www.phf.uni-rostock.de/studium/praktikumsbuero/>

#### Sprechzeiten des Praktikumsbüros im Semester

Montag und Freitag  
09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag  
09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

#### Praktikumsbeauftragte:

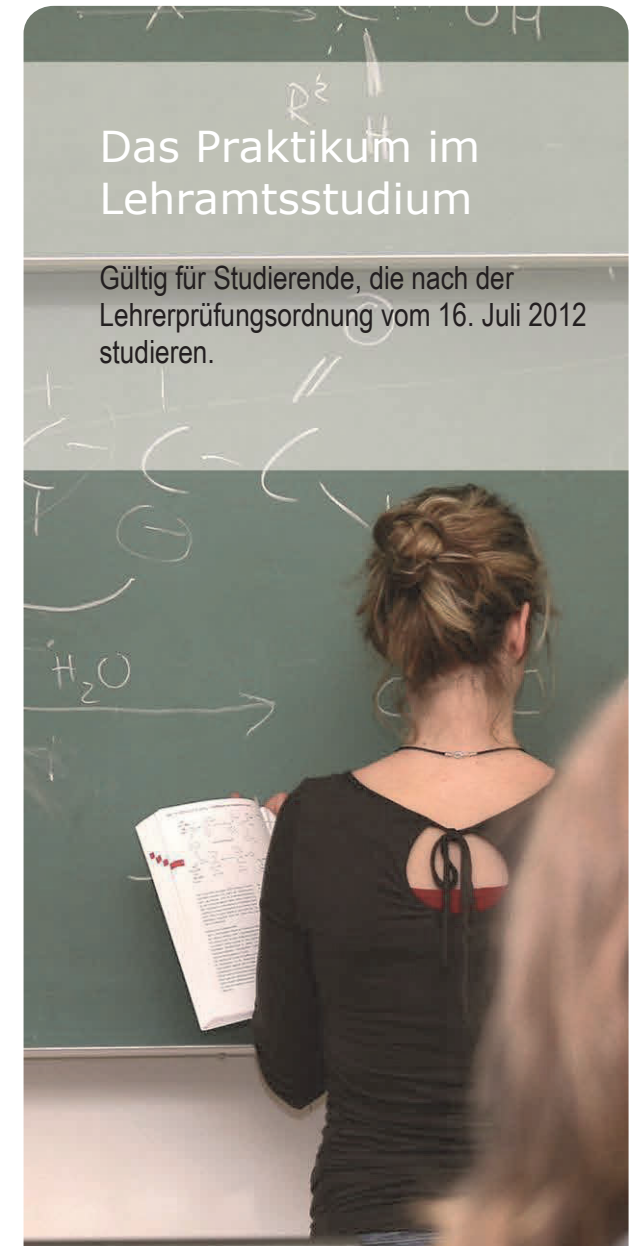
Dr. Martina Fiedler

Telefon: 0381-498 2662  
E-Mail: [martina.fiedler@uni-rostock.de](mailto:martina.fiedler@uni-rostock.de)

Sprechzeiten im Semester  
Dienstag 09.30 - 11.30 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

## Das Praktikum im Lehramtsstudium

Gültig für Studierende, die nach der  
Lehrerprüfungsordnung vom 16. Juli 2012  
studieren.



PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

## LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN

Folgende Praktika sind zu absolvieren:

- **Sozialpraktikum:** 3 Wochen - 3 LP
- **Orientierungspraktikum I:** 3 Wochen - 3 LP (Hospitationspraktikum)
- **Orientierungspraktikum II:** 3 Wochen - 3 LP (Profillinienpraktikum)
- **Hauptpraktikum:** 6 Wochen - 6 LP

Schwerpunkt des **Sozialpraktikums** ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem außerschulischen Arbeitsfeld. Das Praktikum kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Semesters und muss spätestens in der des 4. Semesters absolviert werden.

#### Das Orientierungspraktikum I

ist ein Hospitationspraktikum an einer Grundschule. Es kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters und muss spätestens in der des 5. Semesters absolviert werden.

#### Das Orientierungspraktikum II

findet in einem Anschlussfeld der Grundschule statt und wird entweder in einer Kindertagesstätte oder in der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) durchgeführt. Es kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Semesters und muss spätestens in der des 8. Semesters absolviert werden.

#### Das Hauptpraktikum

ist ein Hospitations- und Unterrichtspraktikum in allen vier studierten Fächern der Grundschule. Es kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 6. Semesters und muss spätestens in der des 8. Semesters absolviert werden.

## LEHRAMT AN REGIONALEN SCHULEN UND AN GYMNASIEN

Folgende Praktika sind zu absolvieren:

- **Sozialpraktikum:** 3 Wochen - 3 LP
- **Orientierungspraktikum I:** 3 Wochen – 3 LP
- **Hauptpraktikum:** 9 Wochen – 9 LP

Schwerpunkt des Sozialpraktikums ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem außerschulischen Arbeitsfeld. Das Praktikum kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Semesters und muss spätestens in der des 4. Semesters absolviert werden.

#### Das Orientierungspraktikum

wird an einer Schule eines anderen als dem angestrebten Lehramt absolviert. Es ist ein Hospitations- und Erkundungspraktikum und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 2. Semesters und muss spätestens in der des 6. Semesters absolviert werden.

#### Das Hauptpraktikum

ist ein Hospitations- und Unterrichtspraktikum in den beiden studierten Fächern. Es kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 4. Semesters und muss spätestens in der des 9. Semesters an einer Schule des studierten Lehramtes absolviert werden. Das Hauptpraktikum kann an einer oder zwei verschiedenen Schulen durchgeführt werden. Die neun Praktikumswochen können insgesamt in einem Blockpraktikum zusammenhängend absolviert oder in zwei Blöcke geteilt werden.

## LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

Folgende Praktika sind zu absolvieren:

- **Sozialpraktikum:** 3 Wochen - 3 LP
- **Orientierungspraktikum I:** 3 Wochen 3 – LP
- **Hauptpraktikum:** 9 Wochen - 9 LP (setzt sich aus dem Hauptpraktikum I und dem Hauptpraktikum II zusammen)

Schwerpunkt des **Sozialpraktikums** ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einer außerschulischen Einrichtung mit sonderpädagogischer Ausrichtung. Das Praktikum kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Semesters und muss spätestens in der des 4. Semesters absolviert werden.

**Das Orientierungspraktikum** findet an einer Schule eines anderen als dem angestrebten Lehramt statt. Es ist ein Hospitations- und Erkundungspraktikum und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 2. Semesters und muss spätestens in der des 6. Semesters absolviert werden.

**Das Hauptpraktikum I** ist ein Hospitations- und Unterrichtspraktikum im Umfang von vier Wochen (4 LP). Es wird an einer Sonderschule einer der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung durchgeführt und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Semesters und muss spätestens in der des 7. Semesters absolviert werden.

**Das Hauptpraktikum II** ist ein Praktikum an einer integrativen/inklusive Schule. Es hat einem Umfang von fünf Wochen (5 LP) und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des 6. Semesters und muss spätestens in der des 8. Semesters absolviert werden.